



(11) **EP 2 574 569 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**03.04.2013 Patentblatt 2013/14**

(51) Int Cl.:  
**B65D 75/32 (2006.01) B65D 85/60 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **12186500.0**

(22) Anmeldetag: **28.09.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(72) Erfinder: **Wiebold, Walter R.**  
**25337 Elmshorn (DE)**

(74) Vertreter: **Richter Werdermann Gerbaulet Hofmann**  
**Patentanwälte**  
**Neuer Wall 10**  
**20354 Hamburg (DE)**

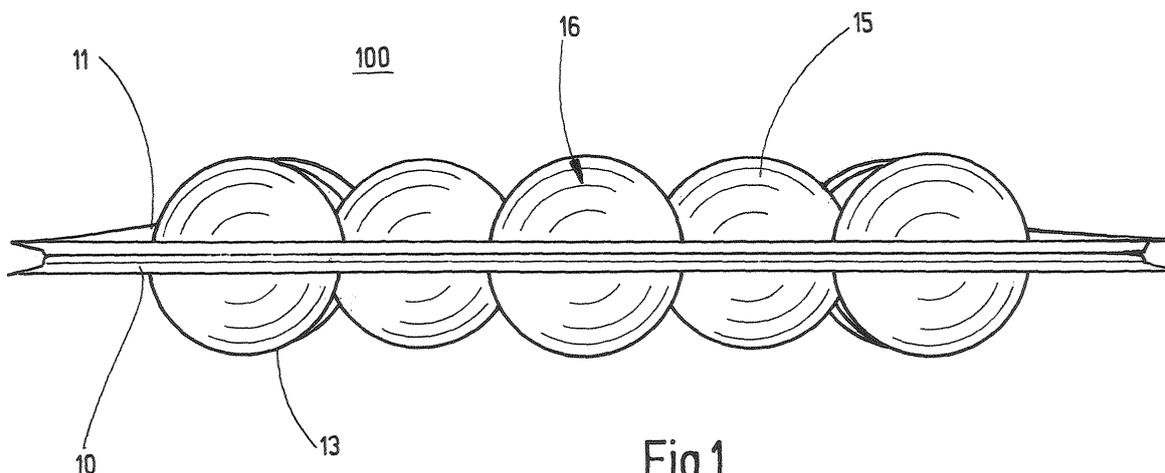
(30) Priorität: **30.09.2011 DE 202011051492 U**

(71) Anmelder: **Wiebold Confiserie GmbH & Co. KG**  
**25337 Elmshorn (DE)**

(54) **Pralinenverpackung**

(57) Um eine Pralinenverpackung (100) für Pralinen, insbesondere für Trüffelpralinen, mit einer unteren Gehäuseschale (10), die aus einer ersten Gehäuseplatte (12) mit Vertiefungen (13) besteht, und mit einer oberen Gehäuseschale (11), die aus einer zweiten Gehäuseplatte (14) mit Erhebungen (15) besteht, zu schaffen, die die Pralinen mechanisch und hygienisch schützt sowie ein-

fach und kostengünstig herstellbar ist, wird vorgeschlagen, bei geschlossener Pralinenverpackung die erste und die zweite Gehäuseplatte (12, 14) flach aneinanderstoßen derart, dass jeweils eine Vertiefung (13) der unteren Gehäuseschale (10) mit einer Erhebung (15) der oberen Gehäuseschale (11) korrespondiert und so eine Kapsel (16) für jeweils eine Praline bildet.



**EP 2 574 569 A2**

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Pralinenverpackung nach Anspruch 1.

[0002] Pralinenverpackungen haben einerseits die Aufgabe, die Pralinen vor mechanischen Beschädigungen zu schützen und andererseits die Pralinen möglichst lange frisch bzw. hygienisch sauber zu halten.

[0003] Bei üblichen Pralinenverpackungen wird entweder jede Praline einzeln mit einer Verpackungsfolie verpackt, oder die Pralinen sind in einer tablettartigen Schale in entsprechend der Pralinenform ausgeführten Vertiefungen eingebettet, die ihrerseits in Verpackungsfolie verpackt ist und so mechanisch die Pralinen schützt. Die Schale ist sodann in einer Kartonschachtel angeordnet, die aus einem Schachtelboden und einem Deckel besteht. Zusätzlich werden die Pralinen mit einem flachen Kartonteil abgedeckt.

## Stand der Technik

[0004] Aus der DE 195 22 367 A1 ist bei einer Pralinenverpackung bekannt, sogenannte Cups als Einzelverpackungen zu verwenden. Die Cups werden auf einer Trägerplatte eingesetzt.

[0005] Die DE 603 08 788 T2 zeigt und beschreibt eine Schokoladenverpackung, die eine Kartonage mit seitlichen Rändern aufweist, die durch Winkelschnitte getrennt und faltbar sind, so dass sie Rändern einer transparenten Abdeckung aufweisen.

## Darstellung der Erfindung: Aufgabe, Lösung, Vorteile

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Pralinenverpackung zu schaffen, die die Pralinen mechanisch und hygienisch schützt sowie einfach und kostengünstig herstellbar ist.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Pralinenverpackung nach Anspruch 1 gelöst.

[0008] Die erfindungsgemäße Verpackung bzw. Pralinen-schachtel erlaubt quasi eine luftdichte Einzelverpackung der Pralinen mit wenig Aufwand. Das Pralinen-gehäuse bietet für jede Praline eine Einzel-Kapselung an, so dass die Pralinen auch ohne zusätzliche Verpackungsfolien verpackt werden können. Die Pralinen sind außerdem leicht aus der Verpackung zu entnehmen. Die Verpackung lässt sich auch bequem öffnen. Zudem ist eine sehr originelle und ansprechende Präsentation der Pralinen möglich.

[0009] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0010] In einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Verpackung ist vorgesehen, dass diese für Pralinen in Kugelform ausgeführt ist. Die untere Gehäuse-schale besteht aus einer ersten Gehäuseplatte mit halbkugelförmigen Vertiefungen. Die obere Gehäuse-schale besteht aus einer zweiten Gehäuseplatte mit halb-

kugelförmigen Erhebungen. Eine Vertiefung bildet zusammen mit einer Erhebung eine kugelförmige Kapsel. Die Kugelform ist optimal, so dass die Pralinen gut geschützt sind.

5 [0011] Die flach aneinanderstoßenden Abschnitte der Gehäuseschalen sind vorzugsweise glatt, so dass ein Lufteintritt in die Kapsel verhindert wird. Auch haften die beiden Schalen durch elektrostatische Aufladung leicht aneinander.

10 [0012] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführung der Erfindung sind die Gehäuseplatten randseitig mit einem umlaufenden kraft- und/oder formschlüssigen Verbindungsrand versehen, der die beiden Gehäuseschalen geschlossen hält. Der Rand hat außer der Verbindungsfunktion auch damit eine Abdichtungsfunktion, so dass die Pralinen luftdicht verpackt sind. Vorzugsweise weisen die Gehäuseplatten randseitig eine umlaufende Nut-Stegverbindung auf, die aus den Materialien der Gehäuseschalen herausgeformt sind. Dadurch entfallen zusätz-  
20 liche Dichtungsmittel.

[0013] Um eine möglichst kompakte Verpackung zu schaffen, ist es zweckmäßig, dass die Kapseln für die Pralinen in zueinander versetzten Reihen angeordnet sind.

25 [0014] Eine besonders bevorzugte Weiterbildung der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass jede Gehäuseschale im Wesentlichen aus PET-Material besteht. Dieses Material ist gut recycelbar und luftdicht, so dass die Pralinen dort lange frisch bleiben. Für eine Pralinen-Lagerung im Kühlschrank ist es optimal. Eine kühle und trockene Lagerung ist möglich.

30 [0015] Eine kostengünstige Lösung, um eine schöne Pralinenpräsentation von außen zu erreichen, wird dadurch geschaffen, dass die untere Gehäuseschale aus einem nicht-transparenten, insbesondere einem silberfarbenen A-PET-Material besteht. Die obere Gehäuseschale besteht aus einem transparenten, insbesondere A-PET-Material.

35 [0016] Für eine gute Handhabung einerseits und einen sparsamen Materialverbrauch andererseits hat sich eine Gehäuseschalen-Dicke von 0,1 mm bis 0,3 mm, insbesondere etwa 0,2 mm, als vorteilhaft herausgestellt.

40 [0017] Eine weitere sehr wichtige bevorzugte Maßnahme beinhaltet, dass jede Gehäuseschale am Rand mindestens einen Materialeinschnitt aufweist, so dass bei geschlossener Pralinenverpackung der Materialeinschnitt der unteren Gehäuseschale versetzt zum Materialeinschnitt der oberen Gehäuseschale angeordnet ist. Durch eine Daumen-Zeigefinger-Bewegung können beide Gehäuseschalen leicht voneinander getrennt werden.

45 [0018] Für Trüffelpralinen ist ein Pralinenkapsel-Durchmesser von 26 mm bis 30 mm, insbesondere 28 mm, vorteilhaft.

## 55 Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0019] Ein Ausführungsbeispiel wird anhand der Zeichnungen näher erläutert, wobei weitere vorteilhafte

Weiterbildungen der Erfindung und Vorteile derselben beschrieben sind.

**[0020]** Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Pralinenverpackung,  
 Fig. 2 eine weitere perspektivische Darstellung der Pralinenverpackung von einem anderen Blickwinkel gesehen,  
 Fig. 3 eine Darstellung der Verpackung von oben gesehen,  
 Fig. 4 eine Darstellung einer unteren Gehäuseschale von unten gesehen,  
 Fig. 5 eine Darstellung der unteren Gehäuseschale (ohne obere Schale) von oben gesehen,  
 Fig. 6 eine Darstellung der unteren Gehäuseschale von der Seite gesehen, und  
 Fig. 7 ein Dimensionierungsbeispiel der unteren Gehäuseschale bzw. oberen Gehäuseschale.

**[0021]** In den Figuren sind gleiche Teile mit denselben Bezugszeichen versehen.

#### Bevorzugte Ausführungsform der Erfindung

**[0022]** Fig. 1 zeigt eine Pralinenpackung bzw. eine Verpackung 100 für Trüffelpralinen von der Seite. Die Pralinen haben eine Kugelform. Die Verpackung 100 besteht aus einer unteren Gehäuseschale 10 und einer oberen Gehäuseschale 11. Die untere Gehäuseschale 10 bzw. ein unteres Verpackungsteil ist in Fig. 4 von unten zu sehen. Diese hat eine erste Gehäuseplatte 12 mit Vertiefungen 13. In Fig. 5 ist zu erkennen, dass die Vertiefungen 13 als Kavitäten ausgeführt sind.

**[0023]** Die obere Gehäuseschale 11 bzw. ein oberes Verpackungsteil besteht aus einer zweiten Gehäuseplatte 14 mit Erhebungen 15, bzw. Kuppeln, wie Fig. 2 zeigt.

**[0024]** Wie Fig. 1 veranschaulicht, stoßen bei geschlossener Pralinenverpackung die erste Gehäuseplatte 12 und die zweite Gehäuseplatte 14 flach an. Jeweils eine Vertiefung 13 der unteren Gehäuseschale 10 korrespondiert mit einer Erhebung der oberen Gehäuseschale 11. D.h. eine Kavität ist einer Kuppel zugeordnet. Dadurch wird eine Kapsel 16 für jeweils eine (nicht gezeigte) Praline gebildet. Insgesamt sind 13 Kapseln für 13 Pralinen vorhanden. Zweckmäßig sind 5 bis 25 Kapseln.

**[0025]** Wie die Figuren zeigen, ist die Pralinenpackung für Pralinen in Kugelform ausgeführt. Andere Pralinenformen oder aber auch andere Süßigkeiten wie Bonbons sind auch möglich. Andere Süßigkeiten können hier auch als Pralinen bezeichnet werden, so dass der Begriff Praline hier weit ausgelegt werden kann. Vorzugsweise sind halbkugelförmige Vertiefungen 13 und halbkugelförmige Erhebungen 15 vorhanden.

**[0026]** Wie die Figuren 2 und 3 veranschaulichen, sind die Gehäuseplatten 12, 14 randseitig mit einem umlaufenden kraft- und/oder formschlüssigen Verbindungs-

rand 17 versehen, der die beiden Gehäuseschalen 10, 11 geschlossen hält. Am Verbindungsrand 17 ist eine umlaufende Nut-Stegverbindung angeordnet, die aus den Materialien der Gehäuseschalen 10, 11 herausgeformt ist. Die geschlossene Verpackung ist dadurch luftdicht verschlossen.

**[0027]** Fig. 4 zeigt deutlich, dass die Kapseln 16 für die Pralinen in zueinander versetzten Reihen angeordnet sind. Es sind z.B. drei Reihen für drei Pralinen und dazwischen zwei Reihen für zwei Pralinen angeordnet.

**[0028]** Jede Gehäuseschale 10, 11 besteht aus PET-Material. Wie Fig. 1 zeigt, besteht die untere Gehäuseschale 10 aus einem nicht-transparenten, insbesondere einem silberfarbenen A-PET-Material. Die obere Gehäuseschale 11 dagegen besteht aus einem transparenten, insbesondere A-PET-Material.

**[0029]** Jede Gehäuseschale hat eine Dicke von etwa 0,2 mm. Der Rand ist aber dicker, und zwar durch die Nut bzw. den Steg. Fig. 6 zeigt die Randdicke RA, die 1,0 bis 3,0 mm, insbesondere etwa 2 mm, betragen kann. Die Abmessung einer Vertiefung D bzw. einer Erhebung beträgt 13 mm bis 15 mm, z.B. 14,5 mm.

**[0030]** Die Abmessungen L1 und L2 gemäß Fig. 7 können 140 mm bis 180 mm betragen. Vorzugsweise beträgt L1 = 161 mm und L2 = 164 mm, so dass die Verpackungsform quadratisch bzw. nahezu quadratisch ist. Die Ecken sind mit einem Radius R von 6 mm bis 10 mm, z.B. 8,5 mm, abgerundet. Jede Pralinenkapsel hat einen Durchmesser von 26 mm bis 30 mm, insbesondere von 28 mm.

**[0031]** Wie in Fig. 3 gut zu erkennen ist, ist jede Gehäuseschale 10, 11 am Rand mit mindestens einem Materialeinschnitt 18 bzw. 19 versehen. Vorzugsweise sind jeweils zwei Einschnitte einer Schale 10 oder 11 an gegenüberliegenden Seiten vorhanden. Bei geschlossener Pralinenverpackung ist der Materialeinschnitt 18 der unteren Gehäuseschale 10 versetzt zum Materialeinschnitt 19 der oberen Gehäuseschale 11 angeordnet.

**[0032]** Die Erfindung ist nicht auf dieses Beispiel beschränkt, so können beide Gehäuseschalen auch einstückig miteinander verbunden sein und beispielsweise über ein Filmscharnier klappbar sein. Beide Schalen können einheitlich transparent oder nicht-lichtdurchlässig sein.

#### Bezugszeichenliste

**[0033]**

50	100	Verpackung
	10	untere Gehäuseschale
	11	obere Gehäuseschale
	12	erste Gehäuseplatte
55	13	Vertiefung
	14	zweite Gehäuseplatte
	15	Erhebung
	16	Kapsel

17 Verbindungsrand  
18, 19 Materialeinschnitte

### Patentansprüche

1. Pralinenverpackung (100) für Pralinen, insbesondere für Trüffelpralinen, mit einer unteren Gehäuseschale (10), die aus einer ersten Gehäuseplatte (12) mit Vertiefungen (13) besteht, und mit einer oberen Gehäuseschale (11), die aus einer zweiten Gehäuseplatte (14) mit Erhebungen (15) besteht, wobei bei geschlossener Pralinenverpackung die erste und die zweite Gehäuseplatte (12, 14) flach aneinanderstoßen derart, dass jeweils eine Vertiefung (13) der unteren Gehäuseschale (10) mit einer Erhebung (15) der oberen Gehäuseschale (11) korrespondiert und so eine Kapsel (16) für jeweils eine Praline bildet. 5
2. Pralinenverpackung nach Anspruch 1 **gekennzeichnet durch** eine Ausführung für Pralinen in Kugelform mit der unteren Gehäuseschale (10), die aus der ersten Gehäuseplatte (12) mit halbkugelförmigen Vertiefungen (13) besteht, und mit der oberen Gehäuseschale (11), die aus der zweiten Gehäuseplatte (14) mit halbkugelförmigen Erhebungen (15) besteht. 20
3. Pralinenverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gehäuseplatten (12, 14) randseitig mit einem umlaufenden kraft-und/oder formschlüssigen Verbindungsrand (17) versehen sind, der die beiden Gehäuseschalen (10, 11) geschlossen hält. 30
4. Pralinenverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gehäuseplatten (12, 14) randseitig eine umlaufende Nut-Stegverbindung aufweist, die aus den Materialien der Gehäuseschalen (10, 11) herausgeformt ist. 35
5. Pralinenverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kapseln (16) für die Pralinen in zueinander versetzten Reihen angeordnet sind. 40
6. Pralinenverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Gehäuseschale (10, 11) im Wesentlichen aus PET-Material besteht. 45
7. Pralinenverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Gehäuseschale (10) aus einem nicht-transparenten, insbesondere einem silberfarbenen A-PET-Material besteht und dass die obere Gehäuseschale (11) aus einem transparenten, insbesondere A-PET-Material besteht. 50
8. Pralinenverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Gehäuseschale eine Dicke von 0,1 mm bis 0,3 mm, insbesondere etwa 0,2 mm, aufweist. 55
9. Pralinenverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Gehäuseschale (10, 11) am Rand mindestens einen Materialeinschnitt (18, 19) aufweist, so dass bei geschlossener Pralinenverpackung der Materialeinschnitt (18) der unteren Gehäuseschale (10) versetzt zum Materialeinschnitt (19) der oberen Gehäuseschale (11) angeordnet ist. 60
10. Pralinenverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Pralinenkapsel einen Durchmesser von 26 mm bis 30 mm, insbesondere 28 mm, aufweist. 65

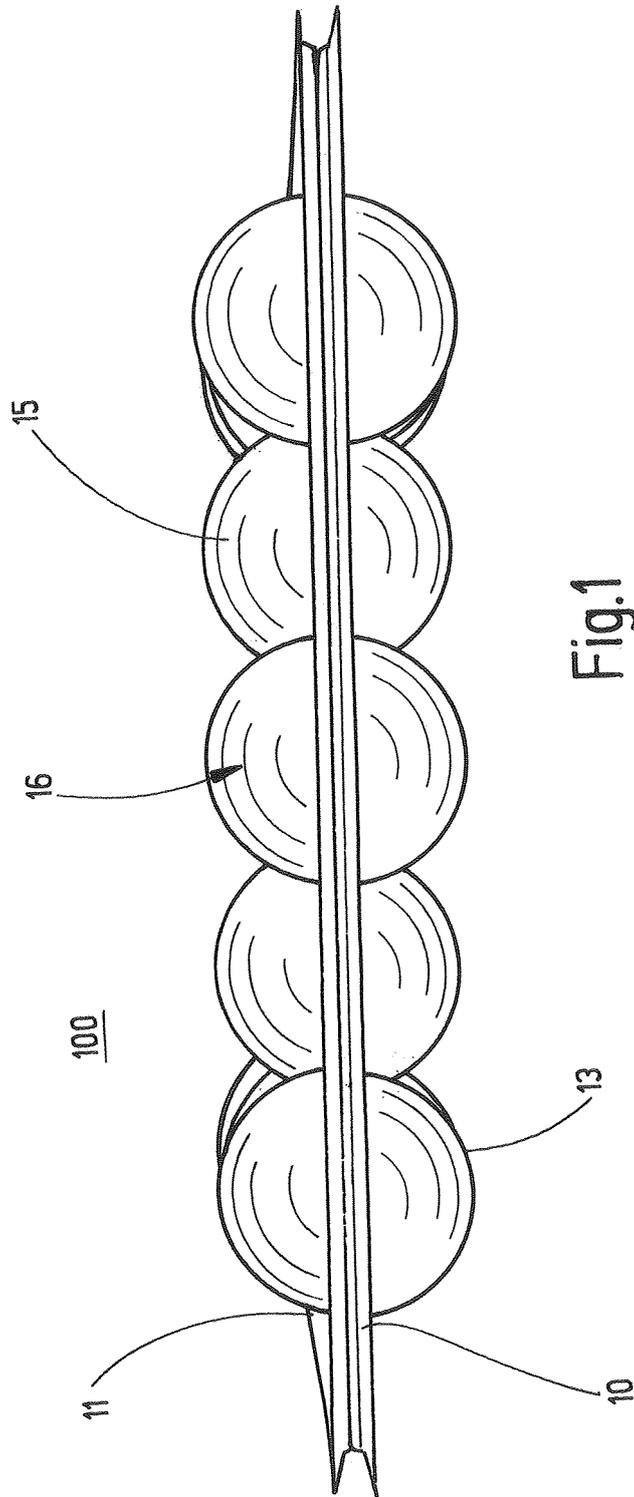


Fig.1

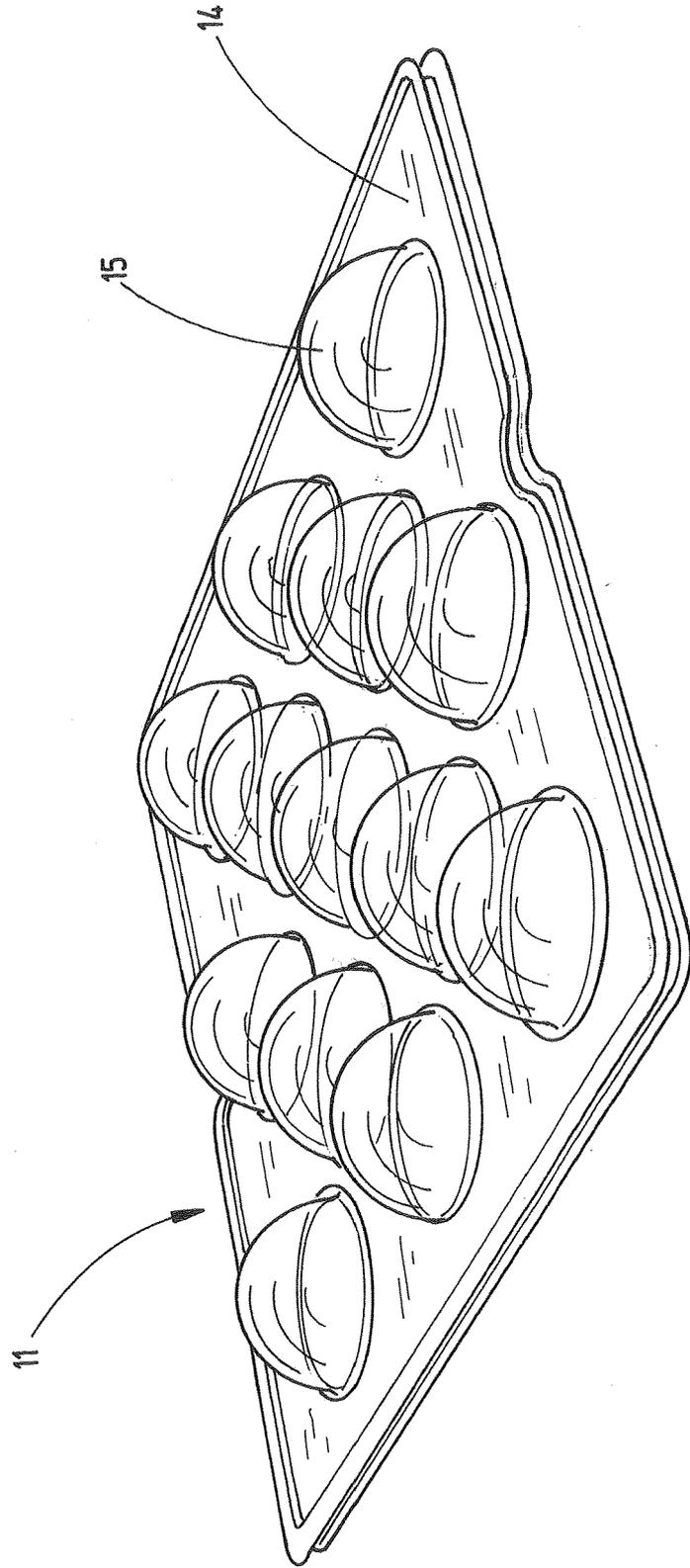
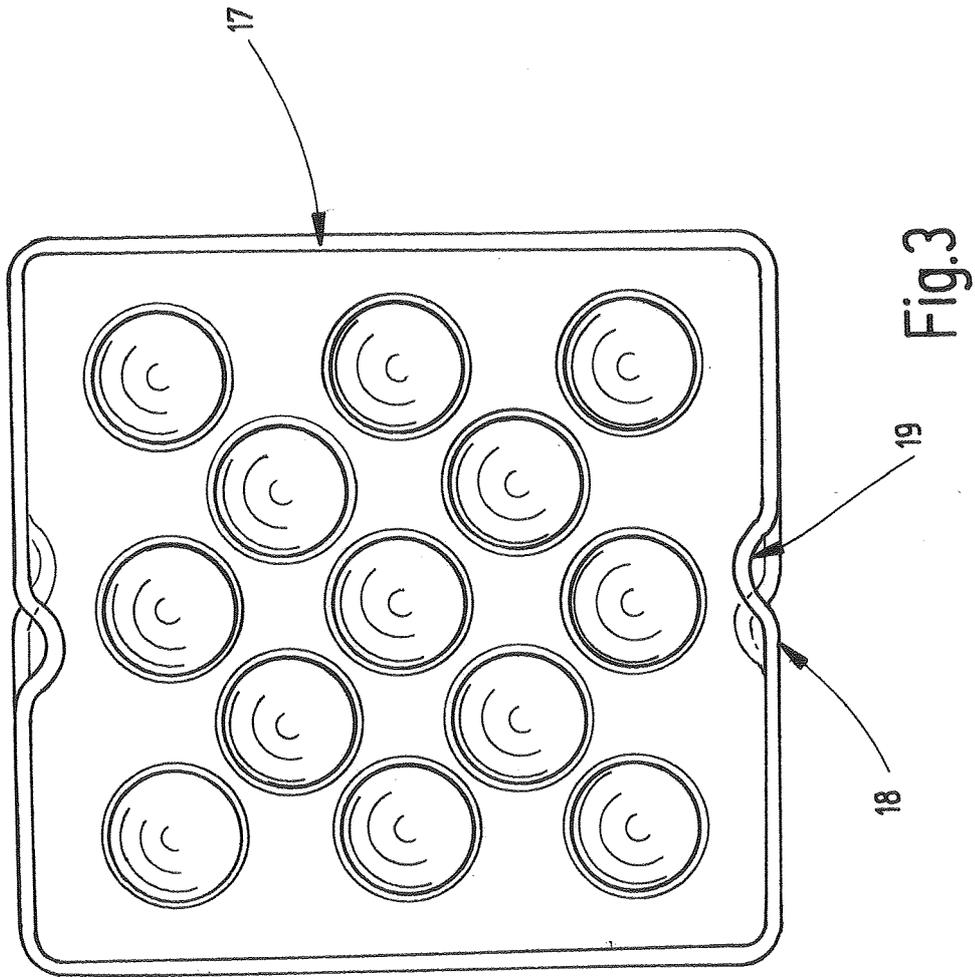


Fig.2



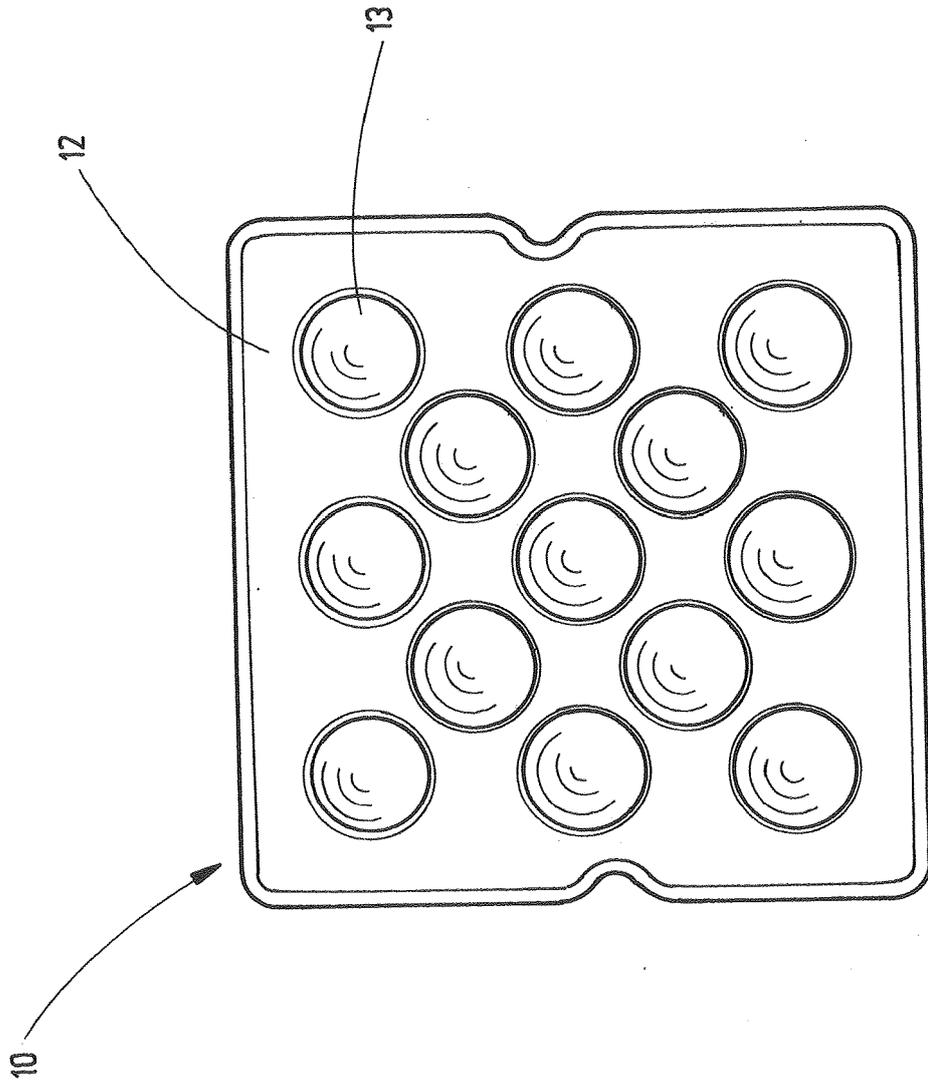


Fig.4

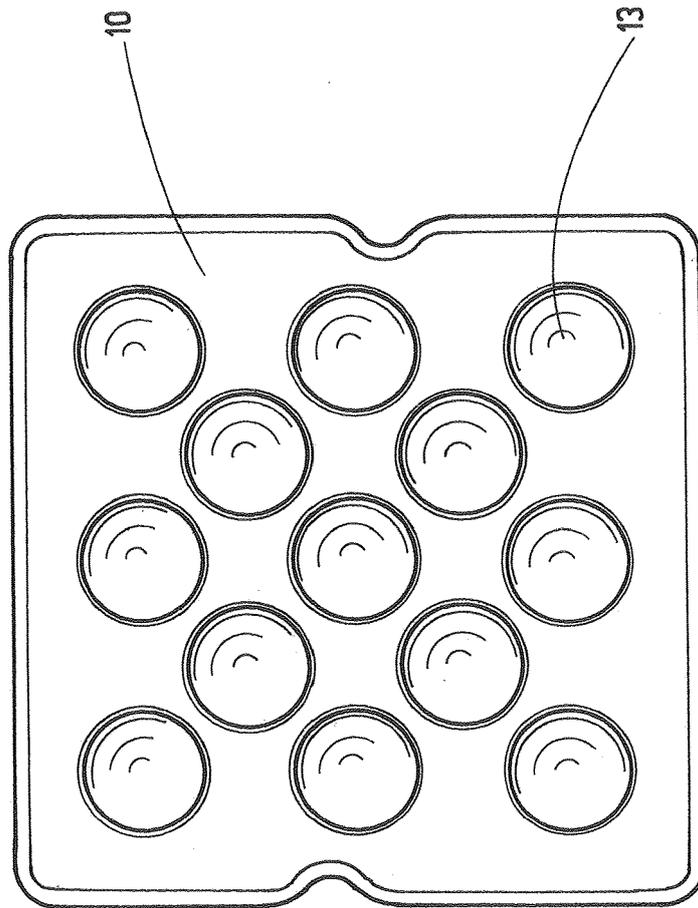


Fig.5

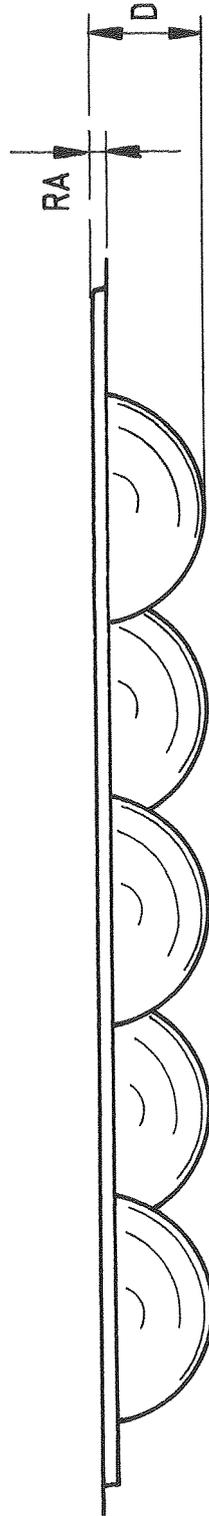


Fig.6

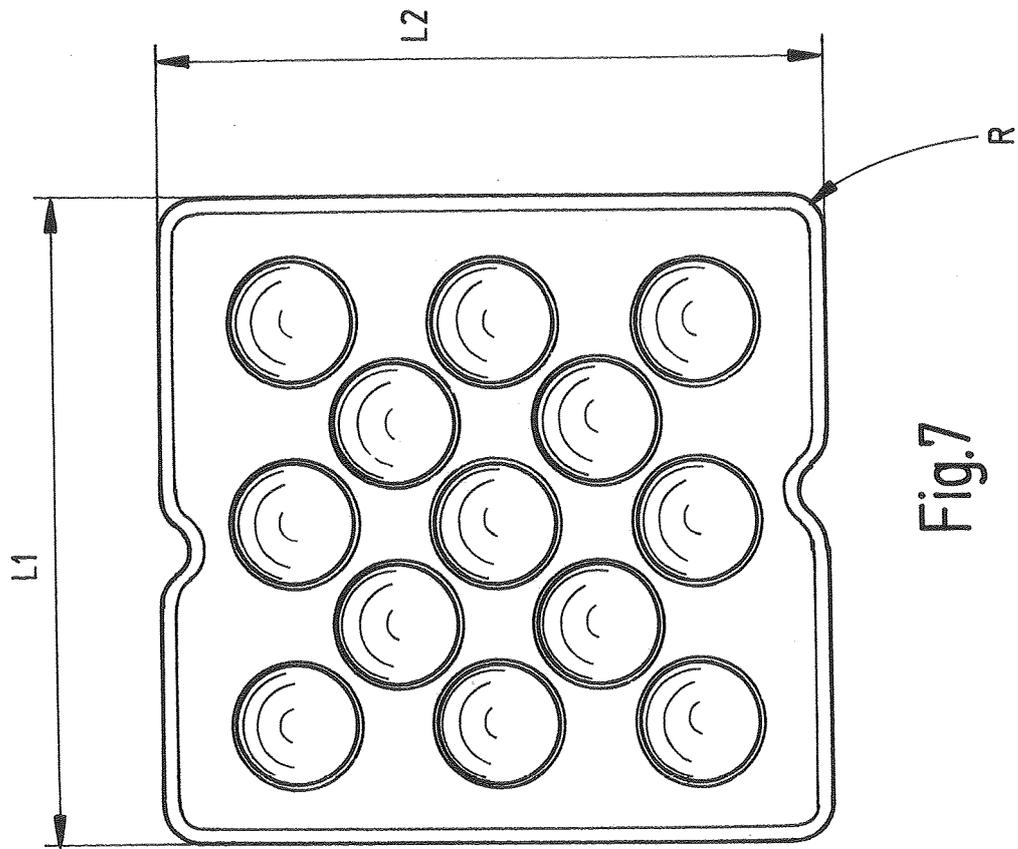


Fig.7

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 19522367 A1 [0004]
- DE 60308788 T2 [0005]